

Stellungnahme der Abteilung 63 zum Ankauf einer gebrauchten Straßenbaufräse

Zur Sitzungsvorlage 2021/111 vom Bauausschuss der Stadt Friedberg am 15.04.2021

Im Nachgang zu o.g. Sitzung des städtischen Bauausschusses wurde die Abteilung 63 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird darauf verwiesen, dass die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit analog den Anlagen 1- 5 explizit nicht Bestandteil dieser Stellungnahme ist. Vielmehr wird auf die Auswirkungen für den städtischen Straßenbau und das städtische Straßenunterhaltungsmanagement durch den möglichen Erwerb einer Straßenbaufräse eingegangen.

Bedingt durch die geringen personellen Kapazitäten der Abteilung 63 (fehlende Neubesetzung der Stelle Heilmann) wurden die Maßnahmen des städtischen Straßenunterhaltungsmanagements in den Jahren 2020 und 2021 fast ausschließlich durch den städtischen Baubetriebshof erbracht. Die straßenbauliche Qualität, die Wirtschaftlichkeit, die Termintreue und der geringere personelle Aufwand (innerhalb der Abteilung 63) sprechen aus Sicht der Abteilung 63 für eine Fortsetzung dieser konstruktiven Zusammenarbeit, zumindest zu einem gewissen Grad.

Hierbei war die Verfügbarkeit einer eigenen Straßenbaufräse ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Die dauerhafte Verfügbarkeit einer Straßenbaufräse ermöglicht es der Stadtverwaltung bei Straßenbaumaßnahmen flexibel und zuverlässig auf verschiedene Anforderungen zu reagieren. Dies wird insbesondere bei straßenbaulichen Maßnahmen vor sensiblen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Einzelhandel etc. deutlich, bei welchen nur ein eingeschränktes Baufenster (z.B. Ferien) zur Verfügung steht. Des Weiteren ist es der Abteilung 63 so auch möglich kleinere Sanierungsvorhaben (100 – 500 m²) separat und zeitnah abzuarbeiten. Diese Klein- und Kleinmaßnahmen stoßen bei den örtlichen Baufirmen aufgrund des geringen Auftragsvolumens selten auf Interesse und führen im Auftragsfall zu hohen Sanierungspreisen pro m². Hier sollte der städtische Baubetriebshof weiterhin ergänzend zu Sanierungsmaßnahmen von privatwirtschaftlichen Firmen tätig werden können.

Neben den klassischen Straßensanierungsmaßnahmen können mit einer eigenen Straßenbaufräse noch zusätzliche Synergien abgegriffen werden. Im Zuge des Breitbandausbaus werden im Stadtgebiet jährliche viele Laufmeter Gehweg aufgebrochen. Im Zuge dieser Maßnahmen versucht die Abteilung 63 bereits heute, falls technisch sinnvoll, nicht nur den Kabelgraben, sondern in einem Zuge die gesamte Gehwegbreite zu sanieren. Dies ist jedoch stets abhängig von der Kooperationsbereitschaft der Breitbandversorger und/oder der mit der Ausführung beauftragten Firmen. Sollte auch weiterhin eine Straßenbaufräse zur Verfügung stehen, könnten die betroffenen Abschnitte bereits im Vorfeld durch den Baubetriebshof gefräst und im Anschluss wiederhergestellt werden, wobei die Spartenträger selbstverständlich die Kosten für den Bereich der Kabelgraben übernehmen müssen.

Aus o.g. Gründen erscheint aus Sicht der Abteilung 63 der Erwerb einer gebrauchten Straßenbaufräse als durchweg sinnvoll und erstrebenswert.

Friedberg, 06.05.2021

Moritz Ladwig
Abteilungsleiter Tiefbau